

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 379/2001  
betreffend Massnahmen zur Gewaltprävention und  
Integration von Menschen ausländischer Herkunft  
durch Nutzen von privat organisierten Kulturvereinen**

(vom 23. Juni 2004)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 1. Juli 2002 folgende von Kantonsrat Martin Bäumle, Dübendorf, am 21. Dezember 2001 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung oder einen Beschluss vorzulegen, welche folgende Forderungen erfüllt:

1. Bestehende ausländische Kulturvereine im Kanton Zürich, das heisst Vereinigungen von Ausländerinnen und Ausländern gleicher Herkunft, welche sich gegenseitig unterstützen und sich um Integration bemühen und welche sich an einen vorgegebenen Leistungsauftrag halten, werden vom Staat finanziell unterstützt mit dem Ziel «Hilfe zur Selbsthilfe».
2. Der Leistungsauftrag soll folgende Punkte umfassen:
  - Der Verein soll in Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Stellen Ansprechpartner in sämtlichen Angelegenheiten sein, wie zum Beispiel bei rechtlichen Fragen, bei beruflichen Problemen, bei finanziellen Problemen, bei sozialen und gesellschaftlichen Problemen und beim Vollzug von Massnahmen auf Grund von widerrechtlichem Handeln und bei Strafälligkeit.
  - Der Verein soll den Kulturaustausch und den Dialog zwischen verschiedenen Volksgruppen fördern, indem die verschiedenen Vereine zusammenarbeiten, Veranstaltungen gemeinsam durchführen usw.
  - Der Verein soll in Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Stellen eine Einführung für neu eingereiste Ausländer vornehmen. Dabei sollen insbesondere Rechte und Pflichten, Zukunftsperspektiven sowie die heutige Situation und die heutigen Probleme in der Schweiz aufgezeigt werden. Zudem sol-

len auch die Folgen einer Nichtbeachtung der Grundsätze beziehungsweise die Folgen bei Verstoss gegen Gesetze aufgezeigt werden.

- Der Verein hat jährlich Rechenschaft abzulegen über die Verwendung der Gelder und über die erbrachte Leistung.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Als ersten Schritt zur Umsetzung der in Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 279/1998 betreffend Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich vom 19. Juni 2002 dargestellten Massnahmen stellte die Direktion der Justiz und des Innern am 1. Juli 2003 eine kantonale Integrationsbeauftragte an. Nach einer Orientierungs- und Einarbeitungsphase der kantonalen Integrationsbeauftragten und der von ihr abgeschlossenen Neuregelung des Verhältnisses zur bisher für die Integrationsförderung im Kanton Zürich zuständigen Kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen Zürich (KAAZ) hat nun eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern aller Direktionen des Regierungsrates und der Staatskanzlei, die Arbeit für die Schaffung kantonaler Rechtsgrundlage für die Integrationsförderung und die Tätigkeit der Integrationsbeauftragten aufgenommen.

Analog zur Regelung des Bundes in Art. 25a ANAG (SR 142.20) und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) und zu entsprechenden Bestimmungen anderer Kantone soll dabei auch die Unterstützung von Bemühungen privater Organisationen zur besseren Integration der ausländischen Wohnbevölkerung geregelt werden. Da die Arbeiten für die Schaffung solcher Rechtsgrundlagen allerdings erst begonnen haben, ist es nicht möglich, diese dem Kantonsrat innert der Frist für die Behandlung des vorliegenden Postulats vorzulegen. Eine Vernehmlassungsvorlage wird voraussichtlich bis Ende des laufenden Jahres vorliegen.

Allerdings unterstützt der Kanton, neben der Förderung analoger Bemühungen von Gemeinden und gemischten Organisationen, bereits seit 2001 Projekte privater Organisationen zur Integrationsförderung finanziell: Dies geschieht parallel zur Beitragsgewährung durch den Bund gestützt auf die erwähnten Bestimmungen des Bundesrechts, die eine angemessene finanzielle Beteiligung des betroffenen Kantons als Regelfall voraussetzen, und die Bewilligung der erforderlichen Kredite im Rahmen der Nachtragskredite 2001 und der Voranschläge 2002

und 2003 durch den Kantonsrat. Dabei wurden bisher rund 50 Prozent der Beiträge an Projekte privater Organisationen, insbesondere auch von Vereinigungen von Ausländerinnen und Ausländern zur Integrationsförderung, ausgerichtet. Auch im Voranschlag 2004 wurden entsprechende Mittel bereitgestellt, und zurzeit werden die eingegangenen Gesuche geprüft. Die seit 2001 gewonnenen praktischen Erfahrungen in diesem besonderen Bereich können daher bei der Ausarbeitung spezifischer Rechtsgrundlagen berücksichtigt werden.

Zu der vom Postulat angeregten Unterstützung ausländischer Kulturvereine sind sowohl gestützt auf die Schwerpunktprogramme der Eidgenössischen Ausländerkommission, auf deren Antrag das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) seit 2001 Projekte zur Integrationsförderung finanziell unterstützt, als auch auf Grund der entsprechenden Projektförderung im Kanton Zürich gewisse Einschränkungen anzubringen:

Solche Kulturvereine und die von ihnen häufig offerierten Treffpunkte wirken nicht von selbst integrationsfördernd, da die Mitglieder, üblicherweise gleicher Herkunft, unter sich bleiben und vorab ihre eigene Sprache und Kultur pflegen. Auch eine Zusammenarbeit verschiedener Ausländervereinigungen unter sich kann allein noch nicht als Massnahme zur Förderung der Eingliederung betrachtet werden, bei der es darum geht, die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Zürich zu integrieren. Eine tatsächliche Förderung der Integration der Mitglieder dieser Gruppierungen und weiterer Personen gleicher Herkunft erfolgt erst dann, wenn von einer oder mehreren solchen Vereinigungen zusammen besondere Bemühungen mit dieser Zielsetzung unternommen werden, wie beispielsweise Integrationskurse, Schulungsangebote, die den Einstieg in weiterführende Deutschkurse fördern und erleichtern, oder regelmässige Kontakte mit der einheimischen Wohnbevölkerung, die über einen gelegentlichen geselligen Anlass hinausgehen. Solche Vorhaben sind denn auch in den letzten Jahren finanziell unterstützt worden.

Fraglich ist es es zudem, inwieweit solche Gruppierungen in dem vom Postulat angeführten Sinn Ansprechpartner im Sinne von Beratungsstellen sein können. Selbstverständlich kann ein Ausländerverein auf Grund der Erfahrungen von bereits länger im Kanton ansässigen Mitgliedern Personen gleicher oder ähnlicher Herkunft eine gewisse Hilfe leisten. Regelmässig fehlt dort aber das Fachwissen, das für eine Tätigkeit in der vom Postulat vorgeschlagenen umfassenden Art erforderlich wäre, und selbst mit staatlicher Hilfe würden die finanziellen Mittel der Mehrzahl solcher Vereine die Anstellung geeigneter Fachpersonen nicht erlauben. Zudem zielt die kantonale Integrationspolitik nicht darauf ab, für die ausländische Wohnbevölkerung spezifische

Parallelstrukturen zur kantonalen oder kommunalen Verwaltung oder ein ausgedehntes Netz von Stellen für die Beratung und Unterstützung bei allen Kontakten mit Amtsstellen aufzubauen. Ziel der Integrationspolitik ist es vielmehr, Behörden und Verwaltung auf der kantonalen und kommunalen Ebene für die besonderen Bedürfnisse der ausländischen Wohnbevölkerung, die etwas mehr als einen Fünftel der Einwohnerschaft unseres Kantons ausmacht, zu sensibilisieren und sie zum direkten Umgang mit den im Kanton ansässigen Ausländern zu befähigen.

Soweit allerdings private Vereinigungen von Ausländerinnen und Ausländern konkrete Schritte zur Förderung und Verbesserung der Integration ihrer Mitglieder und von Personen gleicher Herkunft unternehmen, soll dies weiterhin mit Beiträgen des Kantons gefördert werden, und im Rahmen der vorgesehenen Regelung der Integrationsförderung und die Tätigkeit der Integrationsbeauftragten sollen dafür kantonale Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 379/2001 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Jeker	Husi